

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Rz. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1330
Stadtkasse Riesa Rz. 12.

Nr. 233.

Donnerstag, 5. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangiergeld, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundstiftzeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. Oktober 1922.

Wasserstand der Elbe. Die ankommenden Niederschläge haben der Elbe starken Wasserwuchs gebracht. Die Wasserstandsberichte verzeichneten gestern: Veltmeritz + 148, Aulst. + 183, Dresden + 55, Riesa + 136. Heute wurde gemessen in: Veltmeritz + 128, Aulst. + 166, Dresden + 40, Riesa + 126. Es ist demnach bereits wieder leichter Fall eingetreten.

Das Herbstkonzert des Chorvereins Riesa am 13. d. M. (siehe Anzeigen in der heutigen Nr.) bringt Chöre der Romantiker Mendelssohn, Robert Schumann, Jensen, alte Kammellieder von Hans Leo Hasler (1564—1612) und Johann Sebastian (um 1600), ältere Volkslieder und Chorlieder von Brahms, Albert Kraus usw. Für dieses Konzert ist außerdem Kammerlänger Robert Burg verpflichtet worden, der, von Dr. Arthur Chy begleitet, Lieder von Schumann und Balladen von Goethe singen wird.

Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung. Die Lage auf dem Arbeitsmarkte hat sich, abgesehen von einigen wenigen Bezirken, weiter verschlechtert. Die Zahl der Arbeitsuchenden steigt, die Zahl der Vermittelungen sinkt. Die durch den Kapital-, Rohstoff- und Materialmangel hervorgerufene Unsicherheit auf dem ganzen Arbeitsmarkte besteht weiter und kommt in der Einschränkung verschiedener Betriebe und Verfürgung der Arbeitszeit zum Ausdruck. Verschiedene Streiks und Ausperrungen greifen während in den Arbeitsprozess einzelner Berufsgruppen ein. In der Landwirtschaft wurde die Anforderung von Arbeitskräften infolge der Hofruhmternte lebhafter. Der Gartenbau hat noch Bedarf an Leuten. Die Vermittlung im bergbauartigen Betriebe war sehr lebhaft, doch läßt die Lohnmangelhaftigkeit nach. Die keramische Industrie und das Steinmetzgewerbe zeigten im allgemeinen noch keine Veränderung ihrer günstigen Beschäftigungsmöglichkeit. Die Blech- und die Eisen- und Porzellanindustrie ist noch gut beschäftigt. Neueinstellungen fanden aber nicht statt. Der verminderte Einzug von offenen Stellen tritt ganz besonders in der Metallindustrie in Erscheinung. Die getätigten Vermittelungen beziehen sich fast ausschließlich auf sogenannte Wechsell. Fachleute blieben nach wie vor gesucht. In der chemischen Industrie gingen so gut wie gar keine Aufträge auf Arbeitskräfte ein. Auch in der Textilindustrie ging der Beschäftigungsgrad zurück. Die Einstellung neuer Arbeitsuchender erfolgte äußerlich spärlich. Flott arbeiten noch die Handweb-, Textil- und Wirkwarenfabrikanten. Im Buchbindergewerbe machten sich Anzeichen eines beginnenden Rückganges bemerkbar. Im Sattler- und Tapezierergewerbe blieb die Vermittlungstätigkeit teilweise günstig, im Holzgewerbe hielt der gute Beschäftigungsgrad an. Tischler werden allerorten gesucht. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zeigte keine Veränderung in der schlechten Arbeitsmarktlage. Namentlich in der Tabakindustrie steigt die Zahl der Arbeitslosen weiter. Das Schneider- und Schuhmachergewerbe verzeichnete eine Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden, gute Schneider blieben dagegen gesucht. Der Bedarf an Schuhmacherinnen und Weibhandwerkerinnen konnte nicht gedeckt werden. Im Friseurgewerbe fehlt es ständig an Gehilfen. Im Baugewerbe hat die Vermittlungstätigkeit etwas nachgelassen. Mangel besteht noch an Maurern. Die offenen Stellen für Zimmerer konnten im allgemeinen besetzt werden. Für arbeitssuchende Maler ist eine Verschlechterung eingetreten. Die Glaser und Ofenleger blieben gut beschäftigt. Im Asphalt-, Stein- und Dachdeckergewerbe herrscht noch lebhafter Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Nachfrage nach Bauhilfsarbeitern war nur stellenweise etwas lebhafter. Recht unangenehm blieb die Lage des graphischen Gewerbes. Im Handeltsgewerbe lag der Arbeitsmarkt ziemlich still. Die Unterbringung der großen Zahl älterer Kaufleute wird immer schwieriger. Gesucht blieben zuverlässige Buchhalter, Expedienten und Stenotypistinnen. Die Lage des Gastwirtschaftsgewerbes hat durch weitere Rückkehr aus Saisonstellen erneute Belastung erfahren. Mangel besteht noch immer an Köchen, Hausdienern und weiblichen Kräften aller Art. Für Ungerlernte trat eine weitere Verschlechterung ein. Nur Post und Eisenbahn nahmen größere Einstellungen von Hilfsarbeitern vor.

Arbeitsvermittlung für Strafgefangene. Das sächsische Landesamt für Arbeitsvermittlung hat Richtlinien für die Zusammenarbeit der Strafanstalten mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Berufsberatung aufgestellt. Die sächsischen Landesämter beschäftigen sich damit und sie begreifen es, daß weitere Schritte unternommen werden sollen. Strafanstalten so schnell wie möglich einer geordneten beruflichen Tätigkeit wieder auszuführen. Den ausgebildeten Richtlinien können man im allgemeinen zustimmen. Die Vermittlung durch die mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkte besonders vertrauten Arbeitsnachweise sei einer Vermittlungstätigkeit durch die Landesstrafanstalt selbst vorzuziehen, doch sei zu empfehlen, daß sich möglichst viele Stellen mit der Unterbringung der Entlassenen decken möchten, weil dadurch die Erfolgsmöglichkeit erhöht werde.

Zweifelfragen des Reichsmietengesetzes. Die Wohnungsreferenten der deutschen Reichsregierung und der einzelnen Länder tagten kürzlich in Bad Elster, um über Zweifelfragen des Reichsmietengesetzes und anderer Gesetze aus den Gebieten des Wohnungswesens Beratungen zu pflegen. Den Teilnehmern war trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit Gelegenheit geboten, die mustergültigen Anlagen und Einrichtungen des sächsischen Staatsbodens kennen zu lernen, das bekanntlich in diesem Jahre erstmalig einen vollen Winterbetrieb durchzuführen beabsichtigt.

Reichshausverbände. Daß der Reichshausverbände, was man kann. Aber erst dem Kaiser

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2137 Mark.

des diesjährigen medizinischen Nobelpreises Bordet in Brüssel ist es in Gemeinschaft mit Gorgou gelungen, den Keuchhustenreger zu züchten. Eine praktische Bedeutung für die Verhütung kommt der Entdeckung leider einstweilen nicht zu. Wir hatten dieses Jahr, was selten vorkommen pflegt, eine sommerliche Epidemie des Keuchhustens zu verzeichnen. Wenn der Keuchhusten im Sommer auftritt, ist Gefahr, daß er in der kühleren Jahreszeit erst recht wieder aufkommt. Für Kleinkinder unter einem Jahr bedeutet nun der Keuchhusten fast eine Lebensgefahr. Es ist daher dringend nötig, daß wenigstens die Kleinkinder — auch im Alter von zwei bis drei Jahren sind sie noch gefährdet, wenn auch in geringerem Grade — mit aller Vorsicht vor der Ansteckung geschützt werden. Das kann nur durch Beachtung auch „einfacher“ Katarthe und Hustenerkrankungen als anstehungsverdächtig in Keuchhustenzeiten geschehen. Eingehende Anweisungen sind enthalten in dem vom Landesaussschuß für hygienische Volksbelehrung eben herausgegebenen Merkblatt über den Keuchhusten Dresden-A., Schloß.

Bevorstehende Erhöhung des Zuckerpriees. Die Rübenfabrikanten sind mit ihrer Forderung auf Erhöhung des Rübenpreises bis auf rund 400 M. pro Zentner bei der Regierung durchgedrungen. Demgemäß dürfte bereits in aller nächster Zeit der Zuckerpriee von 2500 auf 5000 Mark pro Zentner steigen. Infolge der Erhöhung der Zuckerpriee, der Frachtabgaben und der Provisionsätze wird man im Großverkehr mit einem Preis von rund 7000 Mark pro Zentner rechnen dürfen. Da der Preis für Auslandszucker nur 7500 Mark beträgt, wird die Differenz zwischen beiden Zuckerarten bedeutend verringert sein. — Der zur Zeit in Halle tagende große Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtete ein Telegramm an das Reichsfinanzministerium, in dem dagegen protestiert wird, daß der Zuckerprieeanstieg, die lediglich ein Organ des Zuckersubsidates sei, Verfürgungsgewalt über die ganze deutsche Zuckerwirtschaft gegeben werden soll. Das Telegramm erneuert die bereits angegebenen Vorschläge auf Bildung eines Gemeinschaftsförpers unter entzückender Mitwirkung der durch die Gewerkschaften vertretenen Verbraucher bei der Verteilung und Preisbildung.

Unterstützung notleidender Kleinrentner im Jahre 1922. Nachdem für das Jahr 1921 an Reichsmitteln 100 Millionen Mark zur Unterstützung notleidender Kleinrentner zur Verfügung gefunden hatten, sind in den Reichshaushalt für 1922 vorläufig 500 Millionen Mark für diesen Zweck eingestellt worden. 450 Millionen Mark werden an die Länder verteilt. Diese bestimmen über die weitere Verteilung an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden haben ihrerseits mindestens 450 Millionen Mark für die Kleinrentnerfürsorge aufzubringen. Als Kleinrentner gelten bedürftige, im Inlande wohnende Deutsche, die selbst oder deren Ehegatten durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, sich vor dem 1. Januar 1920 für das Alter oder die Erwerbsunfähigkeit eine Jahresrente von mindestens 500 Mark oder eine ihr entsprechende Sachverfügung sichergestellt haben und jetzt wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit im wesentlichen auf diese Verfürung angewiesen sind. Ihnen können bedürftige Personen gleichgestellt werden, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keine Arbeit finden konnten, denen aber aus Vorsehung ihrer Angehörigen eine entsprechende Verfürung sichergestellt ist. Als Arbeit im Sinne dieser Bestimmungen wird auch eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft bezeichnet, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden mußte. Ihr steht eine wissenschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit gleich, wenn sie Jahre hindurch die Arbeitskräfte wesentlich in Anspruch genommen hat. Zwischen hat das Reichskabinett beschlossen, die Erhöhung der für das Rechnungsjahr 1922 zur Verfügung stehenden 500 Millionen Mark Reichsmittel auf eine Milliarde Mark alsbald beim Reichstage zu beantragen.

Eine Leihbücherei für hygienische Volksbelehrung. Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung (Sitz Dresden-A., Schloßstraße 25), der örtlich mit dem sächsischen Landesaussschuß vereinigt ist, hat eine Bücherei einzurichten begonnen, die Vortragsenden, insbesondere solchen in kleineren Orten, dienen soll. Sie sammelt auch solches Material, das sonst nicht leicht zugänglich ist. Anwendungen an die Leihbücherei: von einschlägigen Zeitschriften oder Büchern, die irgendwo nicht mehr benötigt werden, von Sonderabzügen, Vereins- oder behördlichen Veröffentlichungen, würden dankbar begrüßt. Ein Verzeichnis der bisher vorhandenen etwa 1000 Nummern wird nächste Woche in der sächsischen Staatszeitung veröffentlicht und späterhin auf demselben Wege ergänzt werden.

Zielungs- und Heimstättenfragen. In der vilmächtigen Durchführung des Art. 155 der Reichsverfassung über Heimstättenwesen und Bodenreform ist der Freistaat Sachsen, der seit langen Jahren bodenreformistisch war und der einer klaren, tatkräftigen Zielungsleitung sich erweist, vorbildlich. In Sachsen, als dem am dichtesten besiedelten Freistaat im Deutschen Reich, kommt dem Zielungsdenken besondere Bedeutung zu. Deshalb hat sich die sächsische Regierung, wie Oberregierungsrat Dr. Busch-Dresden auf der Tagung für Heimstättenwesen in Karlsruhe ausführlich, die Förderung des Zielungswesens angelegen sein lassen. Zunächst tritt das in Erscheinung bei der Frage der Finanzierung des Wohnungs-

baues. Sachsen hat weit über die ihm vom Reich auferlegten Verpflichtungen hinaus Mittel für den Wohnungsbau aufgebracht, und zwar im Jahre 1920 90 Millionen Mark, im Jahre 1921 100 Millionen. Bei der Verteilung der Baukostenzuschüsse ist dem Zielungsdenken nach Möglichkeit Rechnung getragen worden mit dem Erfolg, daß von den rund 14000 Wohnungen rund 8000 als Zielungsbauten anzuführen sind, wenn man darunter den Flachbau bis zum Vierfamilienhaus versteht, unter Beibehaltung von mindestens 200 Quadratmeter Gartenland pro Wohnung. Vor allem darf Sachsen für sich in Anspruch nehmen, der erste Freistaat zu sein, der das Reichsheimstättenwesen in die Praxis umgesetzt hat. Mehr als 500 Reichsheimstätten sind im Jahre 1921 errichtet worden, einige weitere Hundert werden in diesem Jahre folgen. Einfamilienhäuser werden künftig überhaupt nur in Sachsen bei der Beizuschussung in Form von Reichsheimstätten oder im Erbbaurecht zugelassen werden. Die sächsische Ausführungsverordnung zum Reichsheimstättenwesen läßt ausdrücklich zu, auch Gartenheimstätten zu begründen; von dieser Möglichkeit wird mehr und mehr Gebrauch gemacht. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Heimgartenwesen nach Möglichkeit gefördert. Eine besondere Zentralstelle für Heimgartenwesen wird mit staatlichen Geldern unterhalten. Sachsen hat die Befestigung eines ständigen Heimstättenaussschusses beim Reichsheimstättenaussschuß der sächsischen Gewerkschaften ermöglicht mit der besonderen Aufgabe der Aufklärungsstätigkeit. Die Ausstätten für die Verwirklichung des Zielungsdenkens in der nächsten Zeit sind wenig günstig, da nach den neuesten Kostenschätzungen eine Kleinwohnung annähernd 2 Millionen Mark erfordert. Trotzdem muß an der grundsätzlichen Richtigkeit des Zielungs- und Heimstättengedankens festgehalten werden.

Freiberg. Am Sonntag ist ein Teil des Maschinenwerks niedergebrannt. Der nach Osten zu gelegene Flügel des großen Gutschafes und ebenso der Flügel nach der Halsbrücker Straße fielen den Flammen zum Opfer. Bis auf die Grundmauern brannten sie innerhalb einer Stunde nieder. Fast die gesamte Ernte ging verloren, ebenso beträchtliche Heu- und Strovvorräte. Vier Schweine, 15 Hühner und ein Hund kamen um. Das tote Schwein wurde zum größten Teil vernichtet. Es wird Brandstiftung vermutet, inwiefern kann es sich auch um Fahrlässigkeit handeln. Eine Verhaftung ist erfolgt.

Ramenz. Trotz niedriger Temperatur trat am Dienstag in der zweiten Nachmittagsstunde ein heftiges Gewitter in Erscheinung, das neben zahlreichen elektrischen Entladungen auch starken Regen zur Folge hatte.

Planitz. Ein eigenartiges Abenteuer ist einem in Oberplanitz wohnhaften jungen Mann widerfahren. Er reiste am Freitag letzter Woche nach Leipzig, um Verfürungen zu erledigen. In der Nähe des Rosentales dort wurde er gegen 2 Uhr nachmittags von einem Auto eingeholt und von den Insassen, zwei Herren, gefragt, ob er Auskunft über den Weg nach dem Bahnhof geben könne. Dies tat der junge Mann so gut er konnte. Inzwischen war einer der Insassen ausgeschritten, machte sich am Auto zu schaffen, aus dem er einen prächtigen Blumenstrauß entnahm, und hat den jungen Mann, den Strauß in den Augenblick zu halten. Von den herrlichen Blumen entzückt, roch der junge Mann an dem Strauß und mußte kurz darauf wahrnehmen, wie ihm die Sinne zu schwinden begannen. Die Autofahrer hoben den jungen Mann sofort ins Auto, um ihn ins „Krankenhaus“ zu bringen. Von diesem Moment an fehlt dem jungen Mann jede Wahrnehmung, was mit ihm weiter geschah. Als er wieder zur Bewußtsein kam, sah er noch mit seinen Begleitern im Auto und las zu seinem Schrecken an einem Wegweiser „Nach Subl“, um nach weiterer Fahrt in Straßburg zu landen. Hier in einer Kaserne untergebracht, wurde ihm gesagt, er bekomme hier Arbeit und erhalte dafür so hohen Lohn, daß er auf Deutschland pfeifen könne. Dies tat aber der Mann nicht, ergriff bei sich bietender Gelegenheit die Flucht und traf nun hier nach verschiedenen Verfürnissen wieder ein. Jedenfalls ist der junge Mann Verfürer für die Fremdenlegion in die Hände gefallen, die ihn auf kürzestem Wege nach Algier abtransportieren wollten.

Rangenwolmsdorf. Eine unangenehme Ueberfurchung erlebte ein hiesiger Landwirt, als er am Montag früh die Arbeit auf seinem Felde beginnen wollte. Am Sonntag nachmittag waren Diebe an der Arbeit gewesen und hatten ihm von der Drillmaschine sämtliche Rapseln und Federn abgeschraubt, ebenso von dem Heumender die Rapseln der Räder und alle sonstigen Schrauben.

Glauchau. In der Nacht zum Dienstag wurden aus einer Niederlage in Glauchau 6 Risten, 5 Wannen und 1 Kubel Margarine im Gewicht von 3½ Zentnern gestohlen.

Fischbach. Zwei über Leipzig hierher gereifte Fischschoten wurden wegen des Verfalls der unerlaubten Warenausfuhr nach Böhmen hier festgenommen. Die Waren wurden beschlagnahmt.

Steinpleis. Von der Abfuhrleistung des hiesigen Rittgutes wurden die Wagenspinnen im Werte von über 100000 Mark gestohlen. Als Diebe wurden jetzt zwei Zwaidauer und ein hiesiger Arbeiter ermittelt.

Schneeberg. Sonnabend und Sonntag beging das hiesige Lehrerseminar in einfacher würdiger Weise die Feier seines 50jährigen Bestehens zugleich mit der Weihe der den Gefallenen im Weltkriege gestifteten Ehrentafel.

Leipzig. Immer wieder geschieht es, daß junge Burden, die im Auftrage ihres Arbeitgebers von Banken oder dem Schwedamts größere Geldbeträge erhoben hatten, auf geschickte und dreiste Weise um das Geld betrogen werden. So ist ein 18jähriger Burche, der hier im Waisenhause 100000 Mark erhoben hatte, auf die folgende Weise um dieses Geld betrogen worden. Er hatte das Amt bereits verlassen, als er plötzlich von einem Menschen angehalten wurde, der ihm vorwichwindelte, der von ihm abgedrängte Schwed sei falsch.